

MEDIENSERVICE

Land braucht Turbos: Alle Bremsen lösen und Leistung befeuern

Brandneuer WK-Leistungs-Index
zeigt, wie Österreich im internatio-
nalen Vergleich aufgestellt ist

Linz, 22. Jänner 2024

Ihre Gesprächspartner:

Mag.^a Doris Hummer
Präsidentin der WKO Oberösterreich

Dr. Christoph Schneider
Geschäftsführer Economica Institut für Wirtschaftsforschung

Dr. Gerald Silberhumer
Direktor der WKO Oberösterreich

WKOÖ-Präsidentin Mag.^a Doris Hummer Arbeitskosten, Steuern, Bürokratie, Arbeitskräfte: Die Zeit drängt, Leistung muss sich wieder lohnen!

Mit vollem Elan sind die Funktionäre der WKO Oberösterreich ins neue Arbeitsjahr gestartet. „In weiter stürmischen Zeiten braucht unser Land jetzt maßgebliche Veränderungen, um im internationalen Wettbewerb der Standorte konkurrenzfähig zu bleiben“, so WKOÖ-Präsidentin Doris Hummer. „Dabei dürfen wir keine Zeit mehr verlieren. Mehr Leistung muss wieder belohnt werden. Unsere Vorschläge liegen auf dem Tisch, jetzt gilt es sie umzusetzen!“

Um die Leistungskraft Österreichs auch im internationalen Vergleich sichtbar zu machen, hat die Wirtschaftskammer Oberösterreich das „Economica Institut für Wirtschaftsforschung“ beauftragt, diese anhand von ausgewählten Parametern zu analysieren. Dieser Leistungs-Index wird ab sofort regelmäßig erstellt und soll dazu beitragen, Leistungsblockaden in Österreich zu erkennen und abzubauen.

Präsentation des neuen Leistungs-Index von Dr. Christoph Schneider (Folien siehe Anhang zur PK-Unterlage)

WKOÖ-Präsidentin Mag.^a Doris Hummer Lohnnebenkosten senken, Unternehmen und Arbeitsplätze sichern

Die im EU-Vergleich überdurchschnittlichen hohen Lohnnebenkosten entwickeln sich Zusehens zu einem entscheidenden Standort- und Wettbewerbsfaktor: Wenn wir Arbeitsplätze, Wohlstand, Betriebsstandorte und Betriebsansiedelungen nachhaltig am Wirtschaftsstandort Österreich absichern wollen, ist eine Entlastung des Faktors Arbeit durch eine Senkung der Lohnnebenkosten unverzichtbar:

Die niedrige Arbeitslosigkeit ermöglicht den erforderlichen Handlungsspielraum für eine sofortige **Reduktion des Arbeitslosenversicherungsbeitrages** von aktuell **5,9 auf 3,0** Prozent. Ebenso ist über die Finanzierung des Familienlastenausgleichsfonds, ernsthaft zu diskutieren. Österreich ist eines von drei EU-Ländern in denen diese Leistungen aus Lohnnebenkosten und nicht aus den Steuereinnahmen des Staates finanziert werden. Das belastet den Faktor Arbeit und schwächt die Wettbewerbsfähigkeit.

Zur Absicherung des Wirtschaftsstandortes und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sollte die Reduktion der Lohnnebenkosten um **10 Prozent** daher möglichst rasch umgesetzt werden!

Steuer-Bürokratie für Klein- und Mittelbetriebe entschärfen

Unternehmerinnen und Unternehmer können aus Vereinfachungsgründen ihre **Betriebsausgaben** und ihre **Vorsteuern** unabhängig voneinander pauschal ermitteln.

Die **Betriebsausgaben-Pauschale** beträgt derzeit 6 bzw. 12 Prozent des Umsatzes. Die **Vorsteuer-Pauschale** 1,8 Prozent des Umsatzes. Aktuell beträgt die Umsatzgrenze für beide Pauschalen 220.000 Euro.

Diese Umsatzgrenze wurde seit 1994 nicht mehr entsprechend angepasst. Um zeitgemäße Rahmenbedingungen sicherzustellen, wird daher eine **Anhebung der Umsatzgrenze von 220.000 Euro auf 400.000 Euro** gefordert.

Eine derartige Anhebung würde in beiden Fällen zu einer Verwaltungsvereinfachung und auch zu einer dringend notwendigen Steuerentlastung führen.

Weitere Anreize für Kleinunternehmen:

Die **Kleinunternehmerregelung** wurde im Interesse der Reduktion administrativer Lasten eingeführt. Die Grenze (hinsichtlich Umsatzsteuer) lag seit 2007 bei 30.000 Euro. 2020 wurde auch eine Kleinunternehmerregelung im Einkommensteuergesetz eingeführt und die Grenze wurde bei 35.000 Euro festgelegt.

Insbesondere durch die starke Inflation stiegen die Umsätze etlicher Kleinunternehmer an, was in der Folge zum Überschreiten der 35.000 Euro führte. Um den kleinen Unternehmen in Österreich weiterhin einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand zu ersparen, muss ab 2025, sobald die Anhebung der Grenze EU-rechtlich zulässig ist, bedarfs- und lösungsorientiert über eine Anhebung dieser Grenze nachgedacht werden.

Investitionen jetzt dringend wieder ankurbeln

Die Investitionsprämie hat sich in der Corona-Zeit als wirksamer Hebel zur Belebung der Konjunktur bewährt. Mit bisher rund 2,15 Mrd. Euro an ausgeschütteten Prämien, die Investi-

tionen in Höhe von 23 Mrd. Euro ausgelöst haben, war die Corona-Investitionsprämie ein Erfolg auf ganzer Linie. Die Basisprämie betrug 7 Prozent der Gesamtkosten. Für Investitionen in Digitalisierung, Ökologisierung sowie Gesundheit und Life Science gab es eine Prämie von 14 Prozent, um vor allem Neuinvestitionen in Zukunftsfeldern zu forcieren.

Doris Hummer: „Nach diesem Vorbild sollen neue Investitionsprämien-Modelle, die einen positiven Effekt auf das betriebliche Investitionsverhalten haben, möglichst rasch etabliert werden. Bei deren Ausgestaltung ist an Förderungen von Betriebsgebäudeinvestitionen, aber auch an künftige Förderungen energetischer Sanierungsmaßnahmen zu denken. Im Hinblick auf die stark angestiegenen Energiepreise, die Nachteile im Wirtschaftsleben bedeuten, tragen solche zusätzlichen Fördermaßnahmen jedenfalls zur Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und Ökologisierung bei. Weiters werden diese Investitionen auch einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Weitere positive Effekte durch die Einführung einer Investitionsprämie NEU liegen auf der Hand: Die Belebung der Baubranche, Sicherung von Arbeitsplätzen, schnellere Investitionsentscheidungen sowie die vorzeitige Umsetzung von Investitionen.“

Obwohl der Investitionsfreibetrag als weiterer Investitionsanreiz ebenso positive Impulse ermöglichte, sollte seine Ausgestaltung aber unbedingt verbessert werden. Besonders die Deckelung der begünstigten Investitionssumme mit 1 Mio. Euro erscheint in Anbetracht der derzeitigen Wirtschaftslage unattraktiv und sollte daher auf mindestens 10 Mio. Euro erhöht werden. Außerdem sollten künftig die Freibetragssätze angehoben werden. 10 Prozent der Investitionssumme bzw. 15 Prozent im Bereich der Ökologisierung ergeben derzeit die Höhe des Investitionsfreibetrags. Um auch den digitalen Wandel zu forcieren, sollten weiters auch Digitalinvestitionen begünstigt werden.

WKOÖ-Direktor Dr. Gerald Silberhumer Leistungsbericht 2023: Gründer- und Rechtsberatungen waren stärker nachgefragt

Markante Zahlen prägen einmal mehr den jährlichen Leistungsbericht der WKO Oberösterreich. „Leistung wird im Haus der Wirtschaft nicht nur als gesellschaftlicher Grundwert eingefordert, sondern auch gelebt“, so WKOÖ-Direktor Gerald Silberhumer.

Service

Insgesamt wurden im Jahr 2023 von der Wirtschaftskammer Oberösterreich rund 215.000 Serviceanfrage, Beratungen und Förderungen abgewickelt. Schwerpunkte waren die Bereiche Entlastung (Recht), Fachkräfte, Innovation/Digitalisierung, Export und Ökologisierung.

- Fast täglicher Kontakt mit Stammkunden, Großbetriebe (über 100 MA) haben im Schnitt alle zwei Wochen Kontakt mit der WKO Oberösterreich
- 2023 markant: rund zehnpromentiger Anstieg bei den Arbeitsrechtsberatungen im Vergleich zu 2022. Deutlich stärkere Nachfrage nach Leistungen im Bereich der Unternehmensgründungen
- Anfragen aufgrund des digitalen Angebots (wko.at/Chatbot) komplexer. Allein auf der Homepage der WKO Oberösterreich wurden 2023 zwei Millionen Besucher gezählt

Bildung/Veranstaltungen

Auch im Bereich der Berufsorientierung war 2023 für die WKO Oberösterreich ein sehr erfolgreiches Jahr:

- 95.000 Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte bei der Messe Jugend & Beruf
- Rund 10.000 individuelle Potenzialanalysen zur Unterstützung bei der Berufswahl durchgeführt

- Berufliche Weiterbildung; Rund 96.000 Teilnehmer bei WIFI-Kursen und Seminaren
- 34.000 Teilnehmer bei WKOÖ-Veranstaltungen. Stärkstes Wachstum bei Veranstaltungen im Themenfeld Innovation/Digitalisierung (allein bei der KI-Webinar Reihe 6.687 Teilnehmer verzeichnet)

Zufriedenheitsanalysen 2023:

- Serviceangebot der WKOÖ mit Schulnote 1,1 bewertet (bester Wert seit Messbeginn 2002)
- Arbeitgeberbetriebe beurteilen das Service tendenziell am besten
- Kompetenz, Nutzen und Freundlichkeit werden sehr gut bewertet
- Bei der Interessenvertretung erhält die WKOÖ eine Note von 2,3
- 9 von 10 Mitgliedern sagen, die Wirtschaftskammer ist eine gute Sache

Entlastungsrechner:

- Senkung der Einkommenssteuer und Abschaffung der kalten Progression: 2.000 Euro pro Jahr Steuerersparnis (Bsp.: 50.000 Euro Jahreseinkommen)
- Senkung der Körperschaftssteuer auf 23 Prozent: 2.000 Euro weniger Steuern pro Jahr (Bsp.: 100.000 Euro Jahresgewinn)
- Lohnnebenkosten-Senkung der letzten Jahre: Im Schnitt 700 Euro weniger Lohnnebenkosten pro Mitarbeiter
- Energiekostenzuschuss: Energie-Mehrkosten-Abfederung durch insgesamt 7 Mrd. Euro für EKZ 1 und Verlängerung sowie EKZ 2 und Energiekostenpauschale
- Die WKOÖ investiert jährlich knapp 1,5 Millionen Euro in die Bildungs- und Berufsorientierung von Jugendlichen